



Unser Muster stellt nur einen Anhaltspunkt dar und vermag eine fachkundige Beratung, etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar, nicht zu ersetzen.

Bitte verwenden Sie für den Ausdruck des Dokuments die Standardeinstellungen Ihres Druckers. Es sind keine Seitenanpassungen oder Verkleinerungen des Druckbereichs erforderlich.

© 2014. Alle Rechte liegen bei der Formblitz AG, Berlin.

Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Formblitz AG.

[www.ARAG.de](http://www.ARAG.de)

# AUFHEBUNGSVERTRAG

Zwischen

\_\_\_\_\_ FIRMA  
 \_\_\_\_\_ VERTRETEN DURCH  
 \_\_\_\_\_ STRASSE UND HAUSNUMMER  
 \_\_\_\_\_ PLZ UND STADT

– im Folgenden *Arbeitgeber* genannt – und

\_\_\_\_\_ FIRMA  
 \_\_\_\_\_ VORNAME UND NAME  
 \_\_\_\_\_ STRASSE UND HAUSNUMMER  
 \_\_\_\_\_ PLZ UND STADT

– im Folgenden *Arbeitnehmer* genannt – wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## §1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

1.1 Die Parteien dieser Vereinbarung sind sich darüber einig,

- dass – auf Veranlassung des Arbeitgebers und zur Vermeidung einer ordentlichen betriebsbedingten Kündigung – das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis zum \_\_\_\_\_ beendet wird.
- dass das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis zum \_\_\_\_\_ einvernehmlich beendet wird.

1.2 Bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses verbleibt es bei den beiderseitigen Rechten und Pflichten.

## §2 Freistellung und Urlaubsanspruch

- Ab dem \_\_\_\_\_ wird der Arbeitnehmer freigestellt, bei Fortzahlung der vertraglichen Vergütung. Noch bestehende Urlaubsansprüche gelten mit der Freistellung als erfüllt.
- Wegen vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses konnte der Arbeitnehmer den ihm für das Jahr \_\_\_\_\_ zustehenden Urlaub von \_\_\_\_\_ Tagen nicht nehmen. Der Arbeitgeber zahlt deshalb eine Urlaubsabgeltung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR.

### §3 Abfindung

- 3.1 Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer – für den Verlust des Arbeitsplatzes und der damit verbundenen Aufgabe des sozialen Besitzstandes – in entsprechender Anwendung der §§ 9, 10 KSchG eine einmalige Abfindung.

Die Abfindung beträgt brutto \_\_\_\_\_ EUR,

in Worten: \_\_\_\_\_ EUR.

Der Abfindungsbetrag wird in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR netto ausbezahlt. Der darüber hinausgehende Restbetrag wird mit der Hälfte des durchschnittlichen Steuersatzes abgerechnet. Der Arbeitnehmer ist im Rahmen der Abfindungsabrechnung Steuerschuldner; die Versteuerung wird nach Maßgabe von § 39b Abs. 3 EStG vorgenommen.

- 3.2 Die Abfindung ist vererblich, sie ist bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig.

### §4 Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Arbeitnehmer hat das Recht, den Arbeitsvertrag mit einer Ankündigungsfrist von \_\_\_\_\_ Tagen vorzeitig zu beenden. Eine solche vorzeitige Beendigung liegt im Interesse des Arbeitgebers.

Im Falle des Ausscheidens vor dem in § 1.1 genannten Zeitpunkt erhöht sich die an den Arbeitnehmer zu zahlende Abfindung um \_\_\_\_\_ EUR brutto.

### §5 Gewinnbeteiligung

- Dem Arbeitnehmer steht für das Vorjahr und / das laufende Geschäftsjahr/Kalenderjahr noch eine Tantieme zu. Zum Ausgleich dieser Tantiemeansprüche zahlt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer noch einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR.

Die Auszahlung erfolgt nach Ende des laufenden Geschäftsjahres und nach Erstellung der Bilanz.

### §6 Spesen

Noch ausstehende Spesenabrechnungen sind bis zum \_\_\_\_\_ abzurechnen. Ein eventuell bestehender Spesenvorschuss muss bis zum \_\_\_\_\_ zurückbezahlt werden.

### §7 Dienstwagen

- Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, den Dienstwagen sofort, in ordnungsgemäßem Zustand und mit allen Fahrzeugpapieren, sämtlichen Schlüsseln sowie allem sonstigen Zubehör an den Arbeitgeber zurückzugeben.

- Der Arbeitnehmer darf den zur Verfügung gestellten Dienstwagen auch weiterhin und bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu privaten Zwecken nutzen. In Abweichung der bisher geltenden Vereinbarung wird der Arbeitnehmer künftig für den Verbrauch von Kraft- und Schmierstoffen selbst aufkommen. Er wird den Dienstwagen in ordnungsgemäßem Zustand und mit allen Fahrzeugpapieren, sämtlichen Schlüsseln sowie allem sonstigen Zubehör an den Arbeitgeber übergeben.

- Der Arbeitnehmer übernimmt den Dienstwagen am \_\_\_\_\_ käuflich zum Buchwert.

## §8 Eigentum der Vertragsparteien

Die Parteien dieser Vereinbarung werden spätestens am \_\_\_\_\_ im wechselseitigen Eigentum stehende Unterlagen, Arbeitsmittel und Gegenstände (z. B. Schlüssel) an die jeweilige andere Vertragspartei herausgeben. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt Daten und Programme, die auf ihm gehörenden Datenträgern gespeichert sind, auf die EDV-Anlage des Arbeitgebers zu übertragen. Dadurch ausgelöste Kosten trägt der Arbeitgeber.

## §9 Lebensversicherung

Auf das Leben des Arbeitnehmers ist bei der Versicherungsgesellschaft \_\_\_\_\_ unter der Versicherungsnummer \_\_\_\_\_ ein Versicherungsvertrag abgeschlossen worden. Der Arbeitgeber überträgt diesen Versicherungsvertrag auf den Arbeitnehmer und verpflichtet sich, die dazu gegenüber der benannten Versicherungsgesellschaft notwendigen Erklärungen abzugeben.

## §10 Betriebliche Altersvorsorge

Mit Zusage vom \_\_\_\_\_ sind dem Arbeitnehmer Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesichert worden. Soweit die Unverfallbarkeitsvoraussetzungen des § 1 BetrAVG erfüllt sind, wird der Arbeitgeber die Anwartschaften aufrechterhalten und dem Arbeitnehmer darüber eine Bescheinigung gemäß § 2 Abs. 6 BetrAVG erteilen.

## §11 Zeugnis

Der Arbeitgeber erteilt dem Arbeitnehmer ein wohlwollendes und qualifiziertes Zeugnis, welches sich auch auf Führung und Leistung erstreckt. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, hierzu einen Entwurf vorzulegen, von dem der Arbeitgeber allerdings aus wichtigem Grund abweichen darf. Auf Wunsch des Arbeitnehmers ist ein Zwischenzeugnis zu erteilen, welches sich ebenfalls an einem vom Arbeitnehmer vorgelegten Entwurf zu orientieren hat.

## §12 Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Mit Vereinbarung vom \_\_\_\_\_ wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Dieses wird hiermit einvernehmlich aufgehoben, mit der Folge, dass nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weder eine Verpflichtung zur Wettbewerbsenthaltensamkeit noch ein Anspruch auf Karenzentschädigung besteht.

Das am \_\_\_\_\_ von den Parteien vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot wird vom vorliegenden Aufhebungsvertrag nicht berührt.

Die Parteien ändern das am \_\_\_\_\_ vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot wie folgt ab:

---



---



---

## §13 Betriebsgeheimnisse

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle ihm während seiner Tätigkeit für den Arbeitgeber bekannt gewordenen internen Angelegenheiten, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu wahren.

## §14 Kosten

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, Rechtsanwalts- und Beratungskosten, die dem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstanden sind, bis zu einem Höchstbetrag von \_\_\_\_\_ EUR zu übernehmen. Hierzu wird der Arbeitnehmer eine entsprechende Rechnung über die Beratung vorlegen.

## §15 Belehrung

- 15.1 Der Arbeitnehmer wurde darauf hingewiesen, dass die zuständige Agentur für Arbeit über seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld entscheidet. Er hatte Gelegenheit, sich bei den Versicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit sowie beim Finanzamt über versorgungs-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Konsequenzen dieser Vereinbarung zu informieren.
- 15.2 Der Arbeitnehmer wurde des Weiteren darauf hingewiesen, dass eigene Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung notwendig sind und dass er sich innerhalb von 3 Tagen nach Abschluss dieses Vertrages bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden muss, falls das Arbeitsverhältnis nicht noch mindestens 3 Monate bestehen bleibt. In diesem Fall kann er mit der Meldung noch warten; die Meldung muss jedoch spätestens 3 Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses erfolgt sein. Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass eine Sperrzeit von einer Woche droht, wenn er der genannten Meldepflicht nicht nachkommt.

## §16 Ausgleichsklausel

Mit Erfüllung dieser Vereinbarung sind sämtliche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung – gleich auf welchem Rechtsgrund beruhend, gleich ob bekannt oder unbekannt – ausgeglichen.

## §17 Schlußbestimmungen

ORT UND DATUM

ORT UND DATUM

ARBEITGEBER

ARBEITNEHMER

## **Wichtiger HINWEIS:**

Diese Mustervorlage wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Sie ist als Formulierungshilfe zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Daher ist stets eine sorgfältige und eigenverantwortliche Prüfung durch den Verwender vorzunehmen. Eine individuelle Rechtsberatung etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar kann ein Muster nicht ersetzen. Die Mustervorlage enthält nur einen Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Regelungen sind frei vereinbar, je nach Ausgangslage. Der Verwender kann also auch Formulierungen ändern, neu hinzufügen oder streichen. Eine Übernahme unveränderter Inhalte ist daher nur möglich, wenn genau überlegt wurde, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang haben wir keinen Einfluss und können daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie maßgeschneiderte Verträge, Musterbriefe oder sonstige individuelle Vorlagen benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen. Bei vertragsrechtlichen und juristischen Einzelfragen sollte grundsätzlich fachkundiger Rat eingeholt werden.